

Landwirtschaft und Wald (Iawa)
Jagd und Fischerei

WILDSCHADENMELDUNG

Lenker/in: Telefon:

Adresse:

Unfallort:
(Gemeinde/Flurname/Koordinaten)

Datum/Zeit:

Fahrzeug/Marke: Kontrollschild:

Versicherung:

Schäden: Front rechts links Türen vorne rechts hinten rechts vorne links hinten links Heck rechts links

Wildart:

Bemerkungen (Schweisshund, Fangschuss, usw.):

Jagdgesellschaft:

Jagdaufseher/in: Telefon:

- Entschädigung in bar erhalten
 Entschädigung wird mit Rechnung bezahlt

Ort, Datum

Unterschrift Jagdaufseher/in

Hinweis:

Gemäss § 40 der Kantonalen Jagdverordnung (SRL 725a) sind die Organe der Jagdaufsicht berechtigt für den Einsatz bei Verkehrsunfällen mit Wildtieren eine Entschädigung von Fr. 150.00 für ihren Aufwand geltend zu machen. Dieser Betrag kann durch den/die Fahrzeuglenker/in bei der Fahrzeugversicherung zurückgefordert werden.

Die Jagdaufsicht kann Fahrzeugschäden bestätigen, ist dazu aber nicht verpflichtet. Beim vorliegenden Formular handelt es sich ausschliesslich um eine Versicherungsbestätigung. **Es wird kein Polizeirapport erstellt.** Kollisionen zum Nachteil Dritter dürfen damit nicht rapportiert werden. Die Polizei kann auf Verlangen einer Partei in jedem Fall zugezogen werden. Die unterzeichnende Person bestätigt die Kollision mit Wechselwild.

Zustellung an:

- Original: Geschädigter
- Kopie: Jagdgesellschaft